

ENTWURF: Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dem Sekretariat etwaige Änderungswünsche - vorzugsweise schriftlich - möglichst vor der Sitzung am 1. Oktober 1997 mitteilen könnten.

VERWALTUNGSRAT

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, dem 15. September 1997,
um 9.00 Uhr in Luxemburg

I. Allgemeine Fragen

5. DIE KAPITALSTRUKTUR DER BANK IN EINER MITTELFRISTIGEN PERSPEKTIVE

5.1. Unterlage für die Sondersitzung am 21. Juli 1997 (Neudruck)

5.2. Rechtliche Aspekte und verbundene Überlegungen

Bevor er sich den Unterlagen 97/243 und 97/338 auf der Tagesordnung zuwendet, gibt der PRÄSIDENT einen kurzen Überblick über den allgemeinen Stand der Strategiediskussion im Verwaltungsrat, über die jüngsten Entwicklungen und die nächsten Schritte, die der Verwaltungsrat selbst ergreifen muß.

Die heutige Verwaltungsratssitzung wurde hauptsächlich einberufen, um die Diskussion über die ausstehenden Punkte fortzusetzen, die der Verwaltungsrat in seiner zweitägigen Sitzung im Juli nicht ausreichend behandeln konnte, und zwar hauptsächlich aufgrund der Zeit, die er der Diskussion des Amsterdam Sonderaktionsprogramms (ASAP) widmen mußte. Die Bank hat die einstimmige Bestätigung des ASAP durch die Gouverneure am 20. August erhalten und seither wurden rasch Fortschritte erzielt, wie der Präsident am vorhergehenden Samstag in der informellen Sitzung des ECOFIN-Rates berichtet hat. Eine Kopie seiner Ausführungen vor dem ECOFIN-Rat wird an die anwesenden Verwaltungsratsmitglieder verteilt.

Ziel der Sitzung ist es, deutliche Fortschritte bei der Diskussion über die Unterlage vom Juli (Unterlage 97/143: "Das Kapital der Bank in einer mittelfristigen Perspektive") zu erzielen. Der Präsident bedauert, daß es notwendig war, diese Diskussion abubrechen, jedoch ist im Protokoll eine Reihe von Stellungnahmen (Österreich, Deutschland, Dänemark, Spanien, Griechenland, Italien, Schweden, Vereinigtes Königreich und Kommission) wiedergegeben, die durch die schriftlichen Beiträge von Paul McIntyre und Francis Mayer ergänzt werden.

Um die Wiederaufnahme der Diskussion zu erleichtern, faßt der Präsident zusammen, welche Fortschritte der Verwaltungsrat seit der ersten Klausurtagung über strategische Fragen im Januar 1997 gemacht hat.

(a) Obwohl anschließend noch ausführliche Diskussionen stattfanden, hatte der Verwaltungsrat seine grundsätzliche Unterstützung für den in der Unterlage vom Januar ("Rahmen für die kommenden 5-10 Jahre") dargestellten generellen strategischen Ansatz (wonach die Bank das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die 'wirtschaftliche Peripherie' der Union legen sollte) gegeben; auf dieser Unterlage basieren die seitherigen Diskussionen.

(b) Die Diskussionen deuten auf die Notwendigkeit eines zweigleisigen weiteren Vorgehens hin, das sich zum einen mit der breiten Palette der Fragen hinsichtlich des Kapitals der Bank und zum anderen mit den vom Direktorium als 'Modernisierungsfragen' bezeichneten Aspekten (z.B. differenzierte Zinsfestsetzung für Darlehen, neue Produkte, Partnerschaft EIB/EIF, Leistungsindikatoren usw.) befaßt. Eine Reihe dieser Fragen ist in der Unterlage 97/195 aufgeführt, die in der Verwaltungsratssitzung im Juni verteilt wurde.

(c) Seit Februar hat die Diskussion jedoch aufgrund von drei wichtigen Entwicklungen eine neue Richtung erhalten:

- Die erste, die Prüfung von Optionen für die Verwendung des Jahresüberschusses der Bank, hat ihren Ausgangspunkt in der Februarsitzung des Verwaltungsrats und dem Vorschlag, daß der gesamte oder ein Teil des Jahresüberschusses - oder auch andere Komponenten der Eigenmittel der Bank - in einer einzigen Zahlung oder einer Reihe von kontinuierlichen Zahlungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden sollte. Dies muß geklärt werden, bevor der Verwaltungsrat seine Position zu anderen Fragen bezüglich der Kapitalausstattung der Bank festlegen kann. Der einzige formelle Beschluß wurde bisher in der Jahressitzung im Juni gefaßt; danach werden alle noch ausstehenden Einzahlungen auf die Kapitalerhöhung von 1990 von der Bank finanziert;

- die zweite wichtige Entwicklung ist das Amsterdam Sonderaktionsprogramm (ASAP), aufgrund dessen eine Reihe anderer Angelegenheiten zurückgestellt werden mußte. Die Finanzminister messen dem ASAP eindeutig eine große Bedeutung bei, und innerhalb der Bank hat eine schnellstmögliche Inangriffnahme des Programms höchste operationelle Priorität. Das Direktorium wird dem Verwaltungsrat die ersten Finanzierungsvorschläge im Rahmen des Programms Anfang Oktober und in den anschließenden Sitzungen vorlegen.

Die Bank befindet sich außerdem in intensiven Diskussionen mit dem Europäischen Investitionsfonds über die Schaffung einer "Europäischen Technologiefazilität", durch die Risikokapital für Vorhaben von KMU im Hochtechnologiebereich bereitgestellt werden soll. Es wird angestrebt, den diesbezüglichen Vorschlag für die nächste Verwaltungsratssitzung am 1. Oktober 1997 und die Sitzung des Aufsichtsrats des EIF am gleichen Tag vorlegen zu können.

- der dritte komplizierende Faktor ist die komplexe und schwierige Frage der rechtlichen und satzungsmäßigen Auswirkungen der verschiedenen Anregungen und Vorschläge, die gemacht wurden. Das Direktorium steht zu den Ergebnissen, zu denen die Rechtsexperten der Bank und externe Fachleute gelangt sind. Es versteht jedoch auch die von einigen Mitgliedern des Verwaltungsrats geäußerten Zweifel; daher werden dem Verwaltungsrat eine Unterlage und ein Vorschlag (Unterlage 97/338) vorgelegt, um diese Aspekte von einer temporären Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats weiter prüfen zu lassen. Sollte sich der Verwaltungsrat für dieses Vorgehen entscheiden, wird das Direktorium alles in der Macht der Bank stehende tun, um die Dinge zu beschleunigen.

Der Präsident wendet sich wieder der strategischen Diskussion im allgemeinen zu und erinnert den Verwaltungsrat daran, daß die umfassenderen Fragen bezüglich der Kapitalausstattung in der Studie 2 für die Sondersitzung am 17. April 1997 behandelt wurden und daß angestrebt werden muß, den Gouverneuren in oder vor der Jahressitzung 1998 einen Vorschlag für die nächste Kapitalerhöhung vorzulegen, der in einem allgemein akzeptierten strategischen Rahmen formuliert ist. Wenn 1998 keine Kapitalerhöhung erfolgt, wird die Vergabe von neuen Darlehen - wie in Unterlage 97/243 ausgeführt ist - 1999 auf 18 Mrd ECU und in den folgenden Jahren auf einen noch geringeren Betrag beschränkt werden müssen, was nach Ansicht des Präsidenten mit der Aufgabe der Bank und den Erwartungen der Mitgliedstaaten nicht vereinbar ist. Der Präsident betont seine oft geäußerte Überzeugung, daß die Erhöhung groß genug sein muß, um über die Einführung der WWU hinaus und bis in die Anfangsphase der nächsten Erweiterung der Union ausreichend zu sein, wobei die auf die Bank zukommenden wachsenden Belastungen berücksichtigt werden müssen.

Was die sogenannten "Modernisierungsfragen" betrifft, so arbeitet die Bank weiter daran, und das Direktorium wird dem Verwaltungsrat in den kommenden planmäßigen und Sondersitzungen entsprechende Unterlagen vorlegen. Der Vorsitzende wird eine neue Übersicht über die künftigen Tagesordnungspunkte vorlegen, die einen straffen Zeitplan zu ihrer Erledigung vorsieht. Dieser Zeitplan wird möglicherweise flexibel gehandhabt werden müssen, damit der Verwaltungsrat sein umfangreiches neues Arbeitsprogramm bewältigen und sich gleichzeitig gewissenhaft mit seinen laufenden operationellen Aufgaben befassen kann. Es wird einige ehrgeizige Zielsetzungen und knappe Fristen geben. Es ist jedoch sehr wichtig, daß die Frage der Überschüsse und der Möglichkeiten für ihre Ausschüttung sehr bald geklärt wird, insbesondere wenn diesbezügliche Beschlüsse -

wie von einigen Anteilseignern gewünscht - vor dem Ende dieses Jahres gefaßt werden sollen. Die Arbeitsgruppe zu den rechtlichen und satzungsmäßigen Fragen wird - wenn sie eingerichtet wird - sehr schnell Fortschritte erzielen müssen, insbesondere wenn sie Optionen außerhalb des Rahmens der bestehenden Satzung prüfen will.

Herr MUSCA bemerkt, daß mit der Frage der Kapitalerhöhung die Prüfung anderer damit zusammenhängender Aspekte verbunden ist, wie z.B. die **Einzahlungsquote**, der künftige Umfang der **Rücklagen**, der voraussichtliche Kapitalbedarf und die Entwicklung der Aktivitäten der Bank; all diese Fragen erfordern die Einigung auf einen Zeitplan. Seiner Ansicht nach sollte vorrangig der Zeitraum festgelegt werden, den diese Kapitalerhöhung abdecken soll; dieser sollte bis zu einem Punkt vor dem Beitritt von mittel- und osteuropäischen Ländern zur Union reichen, da der Umfang der Tätigkeit der Bank in diesen Ländern nicht vorhersehbar ist.

In einem anderen Zusammenhang weist Herr MUSCA darauf hin, daß die künftige Tätigkeit der Bank, die selbstverständlich das entscheidende Element darstellt, das bei der Entscheidung über die Kapitalerhöhung zu berücksichtigen ist, zum Teil durch eine bessere Anwendung des **Subsidiaritätsprinzips** bestimmt wird. Es müssen die Mittel geprüft werden, mit denen dieses wichtige Prinzip konkret auf der operationellen Ebene umgesetzt werden kann; außerdem sollte eine Senkung der Zinssätze bei bestimmten Arten von Operationen erwogen werden. Er bestätigt seine Unterstützung für die Schaffung einer **Arbeitsgruppe** und ist wie andere Verwaltungsratsmitglieder der Ansicht, daß ihr Aufgabenbereich erweitert werden könnte; sie könnte durch Rechtsexperten - möglicherweise von der Kommission oder vom Rat - ergänzt werden (solche Fachleute wären in der Lage, auf interessante Aspekte im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Satzung der Bank hinzuweisen).

Herr VANORMELINGEN vertritt die Ansicht, daß die Kapitalerhöhung einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren abdecken sollte, um es der Bank zu ermöglichen, ihre künftigen Operationen entsprechend einer normalen Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Union zu planen. Da die Union neue Mitglieder kaum vor 2003/2004 aufnehmen dürfte, sei es nicht notwendig, die Auswirkungen einer Erweiterung zu berücksichtigen.

Seiner Ansicht nach könnten vier Faktoren dazu beitragen, den Umfang der Kapitalerhöhung zu verringern, und zwar: (1) eine Korrektur des derzeitigen Trends, wonach der **Finanzierungsbeitrag der Bank** sich immer häufiger der Grenze von **50% der geschätzten Projektkosten** nähert; (2) eine Prüfung der Möglichkeiten, das **Subsidiaritätsprinzip** effektiver anzuwenden, indem man sich um eine verstärkte Zusammenarbeit mit Geschäftsbanken und dem privaten Sektor bemüht; (3) eine stärkere Betonung des Prinzips des **zusätzlichen Nutzens** bei der Projektauswahl; (4) eine Begrenzung der **Darlehensvergabe außerhalb der Union auf 10%** des jährlichen Finanzierungsvolumens anstatt auf 10% des kumulierten Finanzierungsvolumens der Bank; in diese 10% sollten jedoch Darlehen in den Ländern, die Kandidaten für einen Beitritt zur Union sind, nicht einbezogen werden.

Hinsichtlich der **Einzahlungsquote**, die im Laufe der Jahre gesunken ist, spricht sich Herr VANORMELINGEN dafür aus, sie unter der Voraussetzung, daß dies für den Markt akzeptabel ist, für die nächste Kapitalerhöhung auf 5% oder 6% festzulegen. Er hofft außerdem, daß der **Reservefonds** schnell wieder auf 10% aufgefüllt werden kann; ein entsprechender Beschluß würde vom Markt positiv aufgenommen werden, da diese Rücklage für die Bank den besten Schutz gegen wesentliche Probleme auf der operationellen Ebene darstellt. Außerdem müßte die Bank dann nicht zu Beginn jedes Geschäftsjahres erneut über die Auffüllung des Fonds nachdenken. Er spricht sich dafür aus, daß die **Arbeitsgruppe** nur eine begrenzte Teilnehmerzahl hat. Es sollte nur ein Mitglied pro Land und nicht ein Mitglied und sein Stellvertreter gleichzeitig teilnehmen.

Herr REINESCH befürwortet eine Kapitalerhöhung von 75% mit Wirkung von 1999 an. Er hält eine Verringerung der **Einzahlungsquote** auf 6% für akzeptabel und schließt sich der Auffassung an, daß der **Reservefonds** unverzüglich auf 10% aufgefüllt werden sollte. Etwaige freie Rücklagen sollten seiner Meinung nach weiterhin der Bank zur Verfügung stehen, da ihre Aufgaben weiter zunehmen werden.

Nach Meinung von Herrn RAVASIO sollte die nächste Kapitalerhöhung einen Zeitraum von nicht mehr als vier oder fünf Jahren abdecken, und zwar aufgrund einer Reihe von Unwägbarkeiten, zu denen hauptsächlich die künftige Darlehensnachfrage, der Euro, die WWU, die Marktintegration und die in fünf oder sechs Jahren spürbar werdenden Auswirkungen, die der Beitritt neuer Mitgliedsländer auf die Entwicklung der Finanzierungstätigkeit der Bank haben wird, gehören. Unter

Bezugnahme auf die der Diskussion zugrundeliegenden Unterlagen stellt er fest, daß eine Kapitalerhöhung um 50% es der EIB erlauben würde, ihre Darlehensvergabe bis zum Jahre 2003 einschließlich mit einer jährlichen Wachstumsrate von 7,5% fortzusetzen; diese Zahlen könnten seiner Ansicht nach als Grundlage für die weitere Diskussion dienen.

Hinsichtlich der Ausschüttung von Dividenden fragt sich Herr RAVASIO, ob es nicht möglich wäre, sich auf die einmalige Auszahlung eines Pauschalbetrages von rund 500 Mio ECU aus den Rücklagen an die Mitgliedsländer zu einigen. Dies wäre ein schneller Weg zur Lösung des Dividendenproblems und würde dazu beitragen, die Diskussion über die Kapitalerhöhung zu vereinfachen. Eventuelle rechtliche Probleme könnten dabei umgangen werden, indem man vorbringt, daß es sich nicht eigentlich um die Ausschüttung einer Dividende handelt, sondern daß die Bank vielmehr nach einer Analyse des Niveaus ihrer Eigenmittel eine technische Anpassung ihrer Rücklagen vornimmt.

Bezüglich des Vorschlags, den einzuzahlenden Anteil der Kapitalerhöhung aus den Rücklagen zu finanzieren, fragt sich Herr RAVASIO, ob nicht andere Alternativen dazu realisierbar sind, wie z.B. die Erhöhung der Liquidität durch den Verkauf von Aktiva d.h. durch die Verbriefung (securitisation) eines Teils der ausstehenden Darlehen der Bank. Er ist der Ansicht, daß die Bank ihre Darlehensaktiva nicht unbedingt über einen sehr langen Zeitraum halten muß. Eine Veräußerung von Aktiva würde es der Bank unter anderem erlauben, ihre Operationen außerhalb der Union auszuweiten und gleichzeitig den auf die betreffenden Länder entfallenden Anteil des Darlehensbestandes innerhalb akzeptabler Grenzen zu halten. Im Hinblick auf die Gearing-Kennzahl stellt er die Notwendigkeit in Frage, durch eine Bürgschaft von Mitgliedstaaten besicherte Darlehen weiterhin als Teil der ausstehenden Darlehen zu behandeln, da mit solchen Operationen kein Risiko verbunden ist. Er fragt sich auch, ob die Rücklagen in diese Kennzahl einbezogen werden sollten oder ob man sich bei ihrer Berechnung wie bisher auf das gezeichnete Kapital beschränken sollte, zumal die Rücklagen praktisch zum Kapital hinzukommen.

Da die Entwicklung der Darlehenspolitik der Bank sie größeren Risiken aussetzt, sollte die EIB nach Meinung von Herrn RAVASIO es in Zukunft vermeiden, den Eindruck zu erwecken, daß jedesmal, wenn die Bank sich in einem mit hohen Risiken verbundenen Finanzierungsbereich engagiert, ihr gesamtes Portefeuille größeren Risiken unterliegt. Daher sollte im voraus das Volumen des Darlehensbestandes festgelegt werden, für das die Bank bereit ist, ein höheres Risiko zu akzeptieren.

Um die Zuständigkeiten der Arbeitsgruppe so zu definieren, daß es darüber nicht zu Konflikten kommt, empfiehlt Herr RAVASIO, daß ihre wichtigste Aufgabe die Prüfung der rechtlichen Aspekte - zusammen mit anderen Fragen, um deren Untersuchung der Verwaltungsrat sie bittet - sein sollte. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe sollte ein Mitglied des Direktoriums übernehmen, um einen angemessenen Informationsfluß zwischen ihr und dem Rest des Verwaltungsrats zu gewährleisten.

Herr DE VRIES würde es gern sehen, wenn die Diskussionen über Kapitalerhöhungen in regelmäßigen Abständen - nicht notwendigerweise alle zehn Jahre - stattfinden. Aus seiner Sicht ist eine Erhöhung um 50% ausreichend. Er spricht sich auch dagegen aus, daß die Ziele, die während des von der Kapitalerhöhung abgedeckten Zeitraums verfolgt werden, über die Zielsetzungen der derzeitigen, aus 15 Mitgliedern bestehenden Union hinausgehen. Die Fragen der Subsidiarität und der Finanzierungswürdigkeit müssen zusammen behandelt werden und über den Komplex der Subsidiarität muß neu nachgedacht werden, insbesondere da es kaum noch einen Bereich gibt, in dem die EIB keine Finanzierungen durchführen darf. Bevor ein Beschluß über die Kapitalerhöhung gefaßt wird, sollte der Verwaltungsrat - zusammen mit der Subsidiaritätsfrage - die Politik der Bank im Hinblick auf die höheren Risiken, denen sie sich gegenüberstellt, diskutieren. Eine weitere Frage, mit der man sich zuvor befassen muß, ist die der Überschüsse. Außerdem wäre es interessant, die Ergebnisse von Simulationen zu vergleichen, die auf unterschiedlichen Größenordnungen der Kapitalerhöhung (z.B. nur um 25%) beruhen; daraus könnte sich eine Reihe von interessanten Schlußfolgerungen ergeben, z.B. hinsichtlich der Festlegung der Prioritäten.

Herr DE VRIES ist der Ansicht, daß der Verwaltungsrat keine Zeit damit verlieren sollte, die mit der Verwendung von Überschüssen verbundenen rechtlichen Auswirkungen zu erörtern. Es sei Aufgabe des Direktoriums, nach einer entsprechenden Analyse zu sagen, was machbar ist und was nicht. Er fügt hinzu, daß die Niederlande gegen die Ausschüttung einer Dividende als einmalige Maßnahme sind, und er wünscht eine Diskussion über diese Frage, damit er seine Position begründen kann. Abschließend äußert er noch die Ansicht, daß die an der Arbeitsgruppe beteiligten Verwaltungsratsmitglieder dort Stellvertreter haben sollten; eventuell sollte auch ein Rechtsberater

an den Sitzungen teilnehmen. Auf jeden Fall sollte die Arbeitsgruppe nach Meinung von Herrn DE VRIES selbst entscheiden können, welche Fragen sie im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung vorrangig diskutiert.

Herr McINTYRE unterstützt die Anregung, der Arbeitsgruppe einen weiteren Zuständigkeitsbereich zu geben, der sich nicht nur auf rechtliche Aspekte (dabei sollte sie die Möglichkeit haben, Rechtsberater hinzuzuziehen) oder den Jahresüberschuß 1996 beschränkt. Tatsächlich gibt es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen strategischen Überlegungen und der Ausschüttung von Dividenden einerseits und rechtlichen Aspekten andererseits und es müßte möglich sein, diese gleichzeitig zu diskutieren. Die Arbeitsgruppe sollte dem Verwaltungsrat innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums, möglichst bis Januar 1998, Bericht erstatten. Er ist ebenfalls der Ansicht, daß auch Stellvertretern die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe erlaubt sein sollte.

Die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung sind nach Ansicht von Herrn McINTYRE der Umfang der Erhöhung, die Strategie der Bank, ihre Modernisierung, die Prioritäten bei der Darlehensvergabe, die Umverteilung der Rücklagen und der Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe. Er fragt sich, welche Beträge in den nächsten fünf Jahren für eine mögliche Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung stehen. Diese Fragen müssen offensichtlich analysiert werden, bevor den Gouverneuren ein Vorschlag für die eigentliche Kapitalerhöhung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Herr McINTYRE befürwortet ebenfalls die Vorlage verschiedener Szenarios, die auf Kapitalerhöhungen von 25% oder 50% beruhen und es erlauben würden, wertvolle Schlußfolgerungen über die unterschiedlichen kurz- und langfristigen Auswirkungen auf das Darlehensvolumen und über die künftige Politik hinsichtlich der überschüssigen Rücklagen zu ziehen. Außerdem sollte die Bank in diesem Zusammenhang diejenigen Bereiche oder Kategorien von Darlehensnehmern definieren, die nicht mehr für Finanzierungsbeiträge der Bank in Betracht kommen (z.B. multinationale Unternehmen, die ihren Finanzierungsbedarf aus eigenen Mitteln oder auf den Kapitalmärkten decken können).

Schließlich würde Herr McINTYRE eine Unterlage begrüßen, in der Kennzahlen für das angemessene Verhältnis zwischen den Finanzierungen ohne Risiko und denen mit Risiko genannt werden, bevor andere finanzielle Fragen behandelt werden. Er wünscht außerdem, daß dem Verwaltungsrat Gelegenheit gegeben wird, vor dem Jahresende über die Vor-Beitritts-Fazität zu diskutieren; schließlich wäre es wünschenswert, in Anbetracht ihrer Schlüsselbedeutung für die Strategie der Bank so schnell wie möglich über die differenzierte Zinsfestsetzung zu reden.

Frau BARATA ist davon überzeugt, daß eine Kapitalerhöhung notwendig ist und daß sie aus den Rücklagen der Bank finanziert werden sollte. Selbst bei einer Wachstumsrate der Darlehensvergabe von etwa 7,5% oder sogar 10% würde eine Erhöhung des Kapitals um 75% oder sogar nur um 50% ausreichen, insbesondere da sie auf einen Zeitraum beschränkt sein muß, in dem weder eine Erweiterung der Union stattfindet noch Unwägbarkeiten aufgrund der Auswirkungen des Euro auf die Märkte zu berücksichtigen sind. Ihrer Ansicht nach würde eine geringfügige Reduzierung der Einzahlungsquote nicht das Kreditrating der Bank beeinträchtigen. Abschließend erklärt sie ihre Zustimmung zu den Vorschlägen der Bank hinsichtlich der Einrichtung einer Arbeitsgruppe.

Herr WIESER bemerkt, daß Diskussionen über die Kapitalerhöhung eng mit Fragen zusammenhängen, die über den eigentlichen Zuständigkeitsbereich der EIB hinausgehen, z.B. mit der weiteren Reform der Strukturfonds im Rahmen der Agenda 2000 der Kommission. Diese Reform wird sich auf die Tätigkeit der Bank in den Kohäsionsländern auswirken. Er bedauert, daß die Kommission nicht den vernünftigen Ansatz berücksichtigt hat, der in der Unterlage über die Strategie der Bank hinsichtlich der Rolle der EIB bei der Reform der Strukturfonds dargelegt wird. Diese Reform wird sich zweifellos auf die Finanzierungstätigkeit der Bank und die Kapitalerhöhung auswirken.

Herr WIESER erklärt außerdem, daß seiner Ansicht nach die Erhöhung des Kapitals, die Ausschüttung einer Dividende und die Strategie der Bank eng zusammenhängen und als Einheit diskutiert werden sollten. Unter diesem Aspekt erscheint es sinnvoll, den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsgruppe zu erweitern. Er hält eine Erhöhung um weniger als 100% für angemessen und schlägt 50% vor; wie andere Verwaltungsratsmitglieder spricht er sich für die Durchführung von Simulationen aus, um verschiedene Szenarios für Kapitalerhöhungen zu analysieren. Auf jeden Fall würden die Schlußfolgerungen der nächsten Sitzung des ECOFIN-Rates in Luxemburg Auswirkungen auf all diese Fragen haben. Was die organisatorische Seite betrifft, so befürwortet Herr

WIESER längere Sitzungen, um die Diskussionen zu beschleunigen und die mit den Reisen verbundenen Zeitverluste zu begrenzen.

Herr JOHANSSON tendiert zu einer kleineren Kapitalerhöhung, als in der Unterlage für den Verwaltungsrat vorgeschlagen ist, umso mehr als die Bedürfnisse der Bank bei einer Erweiterung der Union überprüft werden müssen. Er vertritt ebenfalls die Ansicht, daß der Zuständigkeitsbereich der **Arbeitsgruppe** erweitert werden sollte; außerdem sollte die **Arbeitsgruppe**, die dem Verwaltungsrat bis zum nächsten Januar Bericht erstatten sollte, stellvertretende Mitglieder und einen externen Rechtsexperten umfassen.

Im Hinblick auf Unterlage 97/243 fragt sich Herr FERRER, ob sich eine Änderung der Darlehenspolitik wirklich auf das Volumenwachstum auswirken würde. Seiner Meinung nach kann die Unterlage lediglich als Diskussionsgrundlage dienen. Er befürwortet ebenfalls die Einrichtung einer **Arbeitsgruppe**, die den Entscheidungsprozeß erleichtern und beschleunigen dürfte; ein Zeitplan für ihre Sitzungen sollte unverzüglich aufgestellt werden.

Herr GRILLI ist davon überzeugt, daß eine Kapitalerhöhung erforderlich ist, wenn die Bank weiterhin ihre Aufgabe erfüllen und ihre **Strategie** weiterentwickeln soll. Zwar sollte diese Erhöhung aus den Eigenmitteln der Bank erfolgen, jedoch müßte diese Maßnahme mit den Entscheidungen über die langfristige Finanzierungsstrategie und über die Modernisierung der Bank verbunden sein, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Rücklagen und der **Dividendenpolitik**. Das Mandat der vorgeschlagenen **Arbeitsgruppe** könnte auf diese Fragen ausgeweitet werden.

Nach Auffassung von Herrn SAUPE gibt es drei voneinander untrennbare Elemente: die Kapitalerhöhung, die Strategie der Bank und die Ausschüttung von **Überschüssen**. Alle drei Komplexe müßten den Gouverneuren gleichzeitig vorgelegt werden. Diese müßten insbesondere in der Lage sein zu beurteilen, ob die Höhe des Engagements der Bank unverändert, niedriger oder höher sein sollte. Kapitalerhöhungen sind für die Anteilseigner eine gute Gelegenheit, die Finanzierungs politik einer Institution zu diskutieren, und es ist wichtig, ihnen zu ermöglichen, diese Gelegenheit optimal zu nutzen.

Er geht dann auf einige Punkte ein, die bei der Entscheidung über die nächste Kapitalerhöhung zu beachten sind. Seiner Meinung nach sollten die Auswirkungen des Euro auf die Märkte, die Bedeutung der **Subsidiarität** für die gesamte Bandbreite der Operationen der Bank und die im Zusammenhang mit den Strukturfonds zu ergreifenden Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Bank wird auch eine wichtige Rolle im Rahmen der **Vor-Beitritts-Fazilität** übernehmen müssen; Prioritäten, die z.B. die Unterstützung bestimmter Sektoren in den mittel- und osteuropäischen Ländern (wie die Finanzierung von Wasservorhaben) verlangen, dürften in ähnlicher Weise das Volumen der in diesen Ländern bereitgestellten Darlehen beeinflussen, wobei allerdings ihre Absorptionskapazität auf alle Fälle untersucht werden muß. Wenn den Gouverneuren also überzeugende Argumente präsentiert werden sollen, sollten glaubhafte Szenarios für eine Kapitalerhöhung in der Größenordnung von 25% oder 50% vorgelegt werden, umso mehr als ihm ein jährliches Wachstum des Finanzierungsvolumens von 7,5%-10% - wie es in den Unterlagen für den Verwaltungsrat angegeben wird - unrealistisch erscheint. Ein Zeitraum von 4-5 Jahren für die nächste Kapitalerhöhung erscheint ihm angemessen.

Im gleichen Zusammenhang fragt sich Herr SAUPE, ob künftige Entwicklungen die Bank nicht dazu zwingen könnten, ihre sektorale Politik zu überprüfen (die es ihr derzeit erlaubt, in fast allen Bereichen tätig zu werden), und stellt die Frage, auf welche Weise die EIB den Hebeleffekt ihrer Finanzierungen vergrößern könnte. Seiner Ansicht nach sollte der prozentuale Anteil der bereitgestellten Finanzierungsbeiträge an den geschätzten **Projektkosten** überprüft werden; in einem anderen Zusammenhang hält er es für angemessen, die Eigenmittel bei der Ermittlung der **Gearing-Kennzahl** einzubeziehen.

Herr SAUPE äußert sein Bedauern darüber, daß das ASAP formuliert und umgesetzt wurde, ohne zunächst den Verwaltungsrat zu konsultieren. Bezüglich der Frage des einzuzahlenden Anteils des gezeichneten Kapitals ist er der Ansicht, daß dies eingehend diskutiert werden muß, und weist darauf hin, daß sich bei der Weltbank die Einzahlungsquote auf 5% des gezeichneten Kapitals beläuft. Zusammenfassend stellt Herr SAUPE fest, daß die Zuständigkeit der **Arbeitsgruppe** über rein rechtliche Fragen hinausgehen (sie könnte die Unterstützung eines externen Rechtsberaters in Anspruch nehmen) und sie sich vor allem darauf konzentrieren sollte, die Politik bezüglich der **Überschüsse** (sowohl für 1996 als auch für künftige Jahre) vor dem Hintergrund der

Kapitalerhöhung zu konzipieren. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollten Stellvertreter haben oder sich von anderen Verwaltungsratsmitgliedern vertreten lassen können.

Herr TYBJERG warnt die anderen Verwaltungsratsmitglieder vor einer zu geringen Kapitalerhöhung, die es der Bank nicht erlauben würde, ihre Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen; er hält eine Erhöhung um 50% für unzureichend. Er hofft, daß das aus den Rücklagen finanzierte Kapital in einer einzigen Rate bereitgestellt wird. Er befürwortet ebenfalls, daß die Arbeitsgruppe die Unterstützung durch externe Rechtsberater in Anspruch nimmt.

Nach Auffassung von Frau GRÖHN ist die Kapitalerhöhung vor allem von der Rolle abhängig, die die Bank in den kommenden Jahren zu spielen beabsichtigt, und muß auch die wirtschaftlichen Entwicklungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie die Verpflichtungen im Rahmen der Vor-Beitritts-Fazilität berücksichtigen. Was die Aufgaben der Arbeitsgruppe betrifft, so sind die rechtlichen Fragen ihrer Ansicht nach entscheidend und dürfen von den anderen zu diskutierenden Fragen nicht getrennt werden. Sie erklärt sich mit der Teilnahme von stellvertretenden Mitgliedern und eines externen Rechtsberaters einverstanden.

Herr PAPAGEORGIU ist ebenfalls der Ansicht, daß die Fragen der Kapitalerhöhung, der Politik hinsichtlich der Rücklagen und der Strategie der Bank zusammengehören. Was die Strategie der Bank betrifft, so sollte in Einklang mit dem ASAP den Bereichen Gesundheits- und Bildungswesen Vorrang eingeräumt werden. Die vorgeschlagene Arbeitsgruppe sollte Empfehlungen zur Rücklagenpolitik und zur Kapitalerhöhung vorlegen und sich nicht auf die Prüfung von Rechtsfragen beschränken. Sie sollte ihre Schlußfolgerungen dem Verwaltungsrat bis zum Ende des Jahres vorlegen.

Für Herrn MERINO ist es wichtig, daß die Kapitalerhöhung die Ungewißheiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Union, der Entwicklung der Finanzierungstätigkeit der EIB, der Gearing-Kennzahl der Bank und der künftigen Gestalt der WWU berücksichtigt. Über den Umfang der Kapitalerhöhung kann ohne eine Analyse dieser Parameter nicht entschieden werden; auf jeden Fall sollte der Zeitraum, den sie abdeckt, begrenzt sein.

Herr BOEHMER teilt die von Herrn RAVASIO vertretene Ansicht, wonach die Bank Darlehen an erstklassige Darlehensnehmer nicht in ihrem Portefeuille halten muß; sie sollte solche Forderungen so schnell wie möglich auf den Markt bringen. Außerdem ist er der Meinung, daß die Bank mehr Gebrauch von ihrer Möglichkeit machen sollte, Garantien zu geben; dadurch könnte sie den Umfang ihrer Darlehensvergabe verringern. All dies würde sich auf den Kapitalbedarf der Bank auswirken, ebenso wie Bemühungen der Bank, den Anteil ihrer Darlehen an den geschätzten Projektkosten zu verringern.

Herr BOEHMER ist außerdem der Ansicht, daß lediglich die ausgezahlten Darlehen und nicht die genehmigten, noch nicht ausgezahlten Darlehen in die Gearing-Kennzahl eingehen sollten. Abschließend spricht er sich noch dafür aus, der Arbeitsgruppe einen weiter gefaßten Aufgabenbereich zu geben.

Herr PONTOLILLO ist der Ansicht, daß über die Kapitalerhöhung vom Verwaltungsrat und nicht von einer Arbeitsgruppe entschieden werden sollte. Aufgabe der Arbeitsgruppe sollte es sein, über die Verwendung der Überschüsse - und zwar nicht nur des Jahres 1996, sondern auch künftiger Jahre - zu diskutieren. Für ihn besteht Anlaß dazu, das Niveau der Risiken und die Gearing-Kennzahl zu überprüfen und andere Methoden zu ihrer Berechnung in Erwägung zu ziehen. Weiterhin stellt sich die Frage, ob es für die Bank angemessen ist, an sämtlichen Darlehensforderungen festzuhalten. Herr PONTOLILLO befürwortet ebenfalls die Einbeziehung von Stellvertretern in die Arbeitsgruppe; ihre Schlußfolgerungen sollten in die abschließende Analyse des Verwaltungsrats eingehen.

Hinsichtlich des Zeitplans betont der PRÄSIDENT, daß die Frage der Kapitalerhöhung und die damit verbundenen Diskussionen spätestens bis zur Sitzung des Rates der Gouverneure im Juni 1998 abgeschlossen sein müssen. Dies setzt natürlich voraus, daß die Diskussionen im Verwaltungsrat schnell Fortschritte machen, damit rechtzeitig eine Einigung erzielt werden kann.

Bezüglich der **überschüssigen Mittel bzw. der Überschüsse** weist er darauf hin, daß von den Verwaltungsratsmitgliedern zwei Fragen angesprochen wurden, und zwar zum einen, ob eine Ausschüttung an die Anteilseigner vorgenommen werden soll oder nicht, und zum anderen, ob im Falle einer Ausschüttung diese in Form einer einmaligen Zahlung oder als eine Reihe von Zahlungen erfolgen soll. Die rechtlichen und satzungsmäßigen Aspekte müssen noch behandelt werden.

Zur Frage der künftigen **Strategie** bemerkt er, daß die wichtigsten Punkte eine Einigung über die Prioritäten, eine stärkere Betonung der **Subsidiarität**, die **Einführung neuer Darlehensinstrumente** und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Kommission bei der künftigen Entwicklung der EU-Regionalpolitik sind. Auf jeden Fall wird vorgeschlagen, daß die den Gouverneuren zur Diskussion vorgelegten Punkte sich nicht auf die Kapitalerhöhung beschränken, da die übrigen Fragen eng damit zusammenhängen (insbesondere die Ausschüttung von Überschüssen und die Strategie der Bank).

Im Hinblick auf den Umfang der Kapitalerhöhung weist der PRÄSIDENT darauf hin, daß die Bank unter anderem aufgefordert wurde, eine substantielle **Vor-Beitritts-Fazilität** einzurichten, und daß die Minister die Bank keineswegs aufgefordert haben, ihre Operationen in bestimmten Ländern einzuschränken; vielmehr soll sie ihre Unterstützung von Nicht-Mitgliedsländern ohne Unterbrechung fortsetzen. Nicht zuletzt aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß die Kapitalerhöhung nicht reduziert werden kann, wenn die EIB weiterhin den an sie gerichteten Erwartungen gerecht werden soll.

Hinsichtlich der **Arbeitsgruppe** hält es der PRÄSIDENT für sehr wichtig, daß sie schnell zusammentritt und ihre Mitglieder sich auf ihre eigenen Rechtsberater stützen können. Die Gruppe muß ihre Aufmerksamkeit in erster Linie auf die mit der Zahlung einer Dividende verbundenen rechtlichen Aspekte richten, wobei sie sich dessen bewußt sein muß, daß diese Fragen eine direkte Auswirkung auf die Art und Weise der Kapitalerhöhung haben. Er kann nicht die Idee einer Arbeitsgruppe aus einer kleinen Zahl von Verwaltungsratsmitgliedern oder sogar ihren Stellvertretern akzeptieren, die mit der Entscheidung über fundamentale Fragen beauftragt ist, die für die Zukunft und die Existenz der Bank ausschlaggebend sind. Er würde es vorziehen, wenn die wichtigsten Diskussionspunkte, nämlich der Umfang und der Zeitpunkt der Kapitalerhöhung, die Modalitäten für den einzuzahlenden Anteil und die Einzahlungsquote sowie die künftige Strategie, vom Verwaltungsrat in einer Reihe von Sitzungen mit reduzierter Teilnehmerzahl behandelt werden. Auf dieser Grundlage stimmt der PRÄSIDENT einer Prüfung des von Herrn RAVASIO gemachten Vorschlags zu, wonach die Arbeitsgruppe nicht nur rechtliche Fragen, sondern auch andere ihr vom Verwaltungsrat vorgelegte Themen behandeln sollte. Er schlägt vor, den Vorsitz der Arbeitsgruppe selbst zu übernehmen, und verspricht in Kürze einen Zeitplan für Sitzungen der Arbeitsgruppe vorzulegen, die **spezifischen Themen gewidmet sind**.

Der PRÄSIDENT geht auf andere von Verwaltungsratsmitgliedern angesprochene Punkte ein und stellt fest, daß er im Gegensatz zu einigen Rednern nicht davon überzeugt ist, daß sich der prozentuale Anteil der Finanzierungsbeiträge der Bank an den geschätzten Projektkosten erhöht hat. Zwar sollte die Bank sich bemühen, den Richtwert von 10% für **Projekte außerhalb der Union** (gemessen am gesamten Finanzierungsvolumen) einzuhalten, jedoch sei es in Anbetracht der von den Mitgliedstaaten wiederholt an die EIB gerichteten Aufforderung, ihre Tätigkeit außerhalb der Europäischen Union auszuweiten, nicht einfach, diese Vorgabe strikt zu erfüllen. Insbesondere ist die EIB gebeten worden, einen wesentlichen Beitrag in den mittel- und osteuropäischen Ländern zu leisten. In diesem Zusammenhang kündigt der PRÄSIDENT an, daß dem Verwaltungsrat in Kürze eine Unterlage über die **Vor-Beitritts-Fazilität** vorgelegt wird. Zur Frage des Verhältnisses zwischen den mit Risiken verbundenen Finanzierungen und den Finanzierungen ohne Risiko versichert er den Verwaltungsratsmitgliedern, daß die Bank dies eingehend analysiert hat und dabei insbesondere die Rating-Agenturen um ihre Stellungnahme gebeten hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der PRÄSIDENT zusammenfassend fest, daß als Reaktion auf den von einigen Verwaltungsratsmitgliedern geäußerten Wunsch, den Aufgabenbereich der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe zu erweitern, der Verwaltungsrat selbst unter seinem Vorsitz mit reduzierter Teilnehmerzahl als Arbeitsgruppe zusammentreten sollte. Ihre Aufgabe wird es sein, zu den zentralen Fragen des Zeitpunkts und der Modalitäten der nächsten Kapitalerhöhung und der Möglichkeiten für eine Ausschüttung an die Anteilseigner (zusammen mit den relevanten umfassenderen Aspekten der Gesamtstrategie der Bank für die kommenden 5-10 Jahre) Empfehlungen zu prüfen und sie dem gesamten Verwaltungsrat vorzulegen. Er wird so schnell wie möglich Vorschläge für Sitzungen der Gruppe vorlegen, und zwar zusammen mit einem überarbeiteten Programm für die verbleibenden Tagesordnungspunkte des Verwaltungsrats, das

damit verbundene Themen wie die noch nicht behandelten Vorschläge für eine "Modernisierung" der Bank abdecken könnte. Das Hauptziel besteht darin, sich auf Empfehlungen zu diesen Fragen zu einigen, damit sie dem Rat der Gouverneure spätestens in der Jahressitzung im Juni 1998 zur Entscheidung vorgelegt werden können.